



Protokoll des 51. HBV-Verbandstags 2010

Zeit: Samstag, den 05.06.2010, 10.00 Uhr

Ort: Bürgerhaus, Zum Weiher 33, 35398 Gießen Kleinlinden

Beginn der Sitzung: 10:15 Uhr

Ende der Sitzung: 15:20 Uhr

Anwesende:

Präsidium: Präsident Günter Neukirch; Vizepräsidenten Wolfgang Enders, Michael Radzuwait, Wilfried Sauer, Dieter Fachinger

Ausschussvorsitzende: Andreas Kuhaupt, Elke Fix, Bernd Pfeifer, Bernd Brückmann, Horst Emrich, Walter Pabst

Protokollführung: Markus Nerding

Mitgliedsvereine: siehe angefügte Liste; anwesend sind 82 Vereine mit 252 Stimmen. Für eine 2/3 Mehrheit sind 169 Stimmen notwendig.

Tagesordnung

1. Begrüßung – Eröffnung – Grußwort
2. Ehrungen
3. Regularien
 - 3.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung (gem. Satzung § 14 (4))
 - 3.2. Beschlussfähigkeit (gem. Satzung § 14 (1))
 - 3.3. Beschlussfassung um die Zulassung vorliegender Dringlichkeitsanträge
4. Aussprache über die schriftlich vorliegenden Berichte des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden
5. G + V und Bilanz des Jahres 2009
6. Kassenprüfungsbericht
7. Entlastung des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden
8. Neuwahlen, Wahl einer Kommission für die Stimmenzählung (gem. Satzung § 13 (2))

Zur Wahl stehen:

 - Präsident
 - VP Leistungssport & Schiedsrichterwesen
 - VP Schulsport & Lehrwesen
 - AV Jugend & Breitensport
 - AV Finanzen, Verwaltung, Recht
 - AV Öffentlichkeitsarbeit
 - AV Marketing
 - Vorsitzender Spruchkammer
 - Beauftragte für Frauenfragen
 - Ein Kassenprüfer
 - Ein Beisitzer für das Verbandsgericht



9. Genehmigung des Haushaltsplanes 2011
10. Festlegung der Beiträge
11. Anträge: Satzungsanträge
12. Anträge: Sonstige Anträge
13. Festlegung des Tagungsortes für den Verbandstag 2011
14. Verschiedenes

Top 1: Begrüßung

Der Präsident des HBV, Günter Neukirch, begrüßt die Gießener Oberbürgermeisterin, Dietlind Grabe-Bolz, den Vorsitzenden des gastgebenden MTV Gießen, Walter Müller sowie die anwesenden Vereins- und Verbandsvertreter.

Die Oberbürgermeisterin richtet ein Grußwort an die Versammlung und berichtet, dass die Badminton-Abteilung des MTV Gießen in diesem Jahr ihr 50-jähriges Bestehen feiert und der Verein damit einer der ersten mit einer eigenen Badminton-Abteilung war. Die Abteilung spielt eine große Rolle im Gesamtverein. Einen besonderen Anteil daran hat die Familie Lauber.

Günter Neukirch überreicht für 50 Jahre Mitgliedschaft im HBV dem Vorsitzenden des MTV Gießen den Jubiläumsehrenteller. Klaus-Dieter Lauber bekommt für seine langjährige Tätigkeit die Silberne Ehrennadel des HBV verliehen.

Top 2: Ehrungen

Andreas Kuhaupt und Bernd Pfeifer ehren die diesjährigen Meister.

Hessischer Mannschaftsmeister Schüler	TV Hofheim
Hessischer Mannschaftsmeister Jugend	TUS Schwanheim

Der SV Fun-Ball Dortelweil errang bei den deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Jugend Bronze.

Meister Verbandsliga Süd	TV Groß-Zimmern
Meister Verbandsliga Nord	TV Hofheim
Meister Hessenliga	1. BV Maintal
Meister Oberliga Mitte	SV Fun-Ball Dortelweil
Meister Regionalliga Mitte	TV Wehen



Top 3: Regularien

3.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung (gem. Satzung § 14 (4))

G. Neukirch stellt fest, dass zu diesem Verbandstag ordnungsgemäß, entsprechend der Satzung, eingeladen wurde und die Verbandstagsunterlagen fristgerecht auf der Homepage des HBV zum Downloaden bereitgestellt wurden.

Gegen diese Feststellung gibt es keinen Widerspruch der Delegierten.

3.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit (gem. Satzung § 14 (1))

Die anwesenden Delegierten sind mit 252 Stimmen vertreten. Hinzu kommen 11 Stimmen des Präsidiums, der Ausschussvorsitzenden und der Bezirksvorsitzenden.

3.3. Beschlussfassung über die Zulassung vorliegender Dringlichkeitsanträge

Harald Karnstedt (TV Dieburg) stellt einen Dringlichkeitsantrag zur Abstiegsregelung aus der Hessenliga, da nicht klar ist, wohin die Frankfurter Vereine absteigen. Die Versammlung ist mehrheitlich für die Annahme des Antrags. Dieser wird als Antrag Nr. 21 aufgenommen.

Top 4: Berichte

Bis auf die Berichte des Vizepräsidenten Leistungssport und Schiedsrichterwesen und der Ausschussvorsitzenden Marketing liegen alle Publikationen dem Verbandstag vor.

Zum Bericht des Vizepräsidenten Marketing fragt Bernd Pfeifer nach, welche Maßnahmen konkret angedacht sind. Wilfried Sauer antwortet, dass unter anderem die Berichterstattung zeitnahe in den breiten Medien erscheinen soll. Zudem ist ein Lehrgang für Vereine zum Thema „Schreiben für die Presse“ geplant.

Anlässlich des Berichts zum Finanzwesen dankt Günter Neukirch Elke Fix dafür, dass sie derzeit zusätzlich viele Aufgaben des erkrankten Vizepräsidenten Helmut Rohmeier übernimmt.

In Erweiterung seines Berichts bedankt sich der ASV Andreas Kuhaupt beim Förderverein für die finanzielle Unterstützung.

Da die Berichte des Vizepräsidenten, Wolfgang Enders, und der AV Melanie Enders offiziell nicht vorliegen - sie wurden per Mail am 03.06.2010 (2 Tage vor dem Verbandstagstermin) an zahlreiche hessische Vereinsvertreter verteilt -, stellt die Versammlung den Antrag auf Zulassung und Beratung der Erklärungen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vizepräsident Wolfgang Enders erhebt in seiner Erklärung Vorwürfe gegen die amtierenden Präsidiumsmitglieder. Diese werden durch die Vizepräsidenten Wilfried Sauer und Dieter Fachinger sowie durch den AV Andreas Kuhaupt widerlegt und ausgeräumt. Die Erklärung der nicht anwesenden AV, Melanie Enders, wird nicht weiter behandelt.



Top 5: G+V und Bilanz 2009

Die G+V und die Bilanz wurden den Vereinen vorab in den Bezirkstagsunterlagen zur Verfügung gestellt. Günter Neukirch bittet um Wortmeldungen.

Es gibt hierzu eine Frage zu den Positionen 4710 und 4790, die eine erhebliche Abweichungen, auch zum Haushaltsplan 2011 aufweisen und eigentlich einfach planbar sein müssten. Elke Fix erklärt, dass nicht alle Positionen zum Zeitpunkt der Aufstellung klar waren und es daher zu Abweichungen gekommen ist.

Top 6: Kassenprüfungsbericht

Axel Winter (SG Kelkheim) und Manfred Weide (TV Wetzlar) haben die Kasse stichprobenartig geprüft und können deren ordnungsgemäße Führung bestätigen. Sie bitten daher um die Entlastung des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden.

Top 7: Entlastung des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden

Das Präsidium wird bei 2 Enthaltungsstimmen entlastet, die Ausschussvorsitzenden werden einstimmig entlastet.

Top 8: Neuwahlen

Die Wahlkommission, bestehend aus Kalidas Banerjee, Axel Winter und Manfred Weide (Sprecher) wird bei 3 Enthaltungen von der Versammlung gewählt.

Die folgenden Ämter stehen zur Wahl (aktuell sind 259 Stimmen im Saal vertreten):

Präsident

Günter Neukirch wird vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Günter Neukirch für 2 Jahre zum Präsidenten, mit 145 Ja-Stimmen, 23 Gegenstimmen und 91 Enthaltungen.

Günter Neukirch nimmt die Wahl an.

Vizepräsident Leistungssport/Schiedsrichterwesen

Harald Karnstedt und Bernd Pfeifer werden vorgeschlagen; Karnstedt verzichtet.



Die Delegierten wählen Bernd Pfeifer für 2 Jahre mit 235 Ja-Stimmen und 24 Enthaltungen.

Bernd Pfeifer nimmt die Wahl an und bedankt sich bei seinem Vorgänger Wolfgang Enders für die vielen Jahre in dieser Position. Günter Neukirch bedankt sich ebenfalls herzlich bei Wolfgang Enders.

Vizepräsident Schulsport und Lehrwesen

Michael Radzuwait wird vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Michael Radzuwait für 2 Jahre mit 251 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen.

Michael Radzuwait nimmt die Wahl an.

AV Jugend und Breitensport

Andreas Kuhaupt wird vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Andreas Kuhaupt für 2 Jahre mit 242 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen.

Andreas Kuhaupt nimmt die Wahl an.

AV Finanzen

Elke Fix wird vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Elke Fix für 2 Jahre mit 256 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Elke Fix nimmt die Wahl an.

AV Öffentlichkeitsarbeit

Bernd Brückmann wird vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Bernd Brückmann einstimmig.

Bernd Brückmann nimmt die Wahl an und dankt Wolfgang Enders für die langjährige Mitarbeit im Ausschuss.

AV Marketing

Stefan Schneider (TUS Schwanheim) wird vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Stefan Schneider für 2 Jahre mit 256 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Stefan Schneider nimmt die Wahl an.

AV Spielbetrieb

Jörg Heiskel wird vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Jörg Heiskel für 1 Jahr mit 256 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Jörg Heiskel nimmt die Wahl an.

Vorsitzender Spruchkammer

Dr. Lothar Malberg wird vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Dr. Lothar Mahlberg für 2 Jahre mit 257 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Dr. Lothar Mahlberg hat im Vorfeld seine Zustimmung zur Wahl schriftlich gegeben.

Das Amt der Beauftragten für Frauenfragen bleibt weiterhin unbesetzt, da es keine Vorschläge gibt.



Kassenprüfer

Lothar Lortz (TG Friedberg) wird vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Lothar Lortz für 2 Jahre mit 257 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Lothar Lortz nimmt die Wahl an.

Beisitzer Verbandsgericht

Heike Schwab (TuS Steinbach) wird vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Heike Schwab einstimmig.

Heike Schwab nimmt die Wahl an.

Top 9: Genehmigung des Haushaltsplans 2011

Durch die Finanzverwaltung und Gesetzesauflagen sind Änderungen notwendig, die von Herrn Jürgen Lubrich erläutert werden.

Es wird gefragt, weshalb die Kosten für DBV und HBV-Verbandstag so hoch sind. Elke Fix erläutert, dass mindestens vier Vertreter für die Wahrung der Stimmen notwendig sind und derzeit 6 Personen hinfahren.

Die Delegierten stimmen dem Haushaltsplan mit 238 Ja-Stimmen und 21 Enthaltungen zu.

Elke Fix weist darauf hin, dass es auch für die Vereine wichtig ist, sich um die Gesetzesauflagen zu kümmern und Herr Lubrich hat sich auch schon angeboten habe, eine Informationsveranstaltung durchzuführen.

Top 10: Festlegung der Beiträge

Die bisher in der Finanzordnung festgelegten Beiträge für die Vereine bleiben unverändert bestehen.

Top 11: Anträge: Satzungsanträge

Für die Annahme der folgenden Anträge ist eine 2/3 Mehrheit notwendig. Bei aktuell 210 Stimmen sind daher 141 Stimmen notwendig.

Antrag 1: Richtlinienkompetenz/Vorsitz im Präsidium, Geschäftsstelle

Der Antragsteller Günter Neukirch streicht in seinem Antrag den Satz „Der Präsident ist den Vizepräsidenten gegenüber weisungsbefugt“.

Der Antrag wird mit 157 Ja-Stimmen, 16 Gegenstimmen und 37 Enthaltungen **angenommen**.



Antrag 2: § 13 Organe und die Wahl ihrer Mitglieder

Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 194 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen **abgelehnt**.

Die Anträge sind dem Protokoll als Anlage beigelegt!

TOP 12: Anträge: Sonstige Anträge

Für die Annahme eines der folgenden Anträge ist eine einfache Mehrheit von 106 Stimmen erforderlich.

Antrag 3: Finanzordnung

Der Antrag wird bei 2 Enthaltungen ohne Gegenstimme **angenommen**.

Antrag 4: HBV-Spielordnung

Der Antrag wird bei 5 Enthaltungen ohne Gegenstimme **angenommen**.

Antrag 5: HBV Spielordnung § 8: Verlegung

Der Antrag wird bei 28 Enthaltungen ohne Gegenstimme **angenommen**.

Antrag 6: HBV Spielordnung § 18 Rückzug / Nichtantritt

Ergänzung: „innerhalb von 3 Werktagen“.

Der Antrag wird bei 2 Enthaltungen ohne Gegenstimmen **angenommen**.

Antrag 7: HBV Spielordnung § 16 Ergebnisdienst: Eintragung bei Kroton

Der Antrag wird mit 111 Gegenstimmen **abgelehnt**.

Antrag 8: HBV Spielordnung § 16 Ergebnisdienst: Eintragung bei Kroton

Der Antrag wird mit 24 Ablehnungen und 13 Enthaltungen **angenommen**.

Antrag 9: HBV Spielordnung § 16 Ergebnisdienst: Eintragung bei Kroton

Der Antrag wird mit 5 Ablehnungen und 3 Enthaltungen angenommen.

Antrag 10: Anpassung der Spielordnung

Der Antrag wird **zurückgezogen**.

Antrag 11: Änderung der HBV-Spielordnung § 17, 1b: Auf- und Abstieg

Der Antrag wird mit großer Mehrheit **angenommen**.



Antrag 12: Namensänderung der Klasseneinteilung

Alt:	Neu:
Bezirksklasse	Bezirksoberliga
A-Klasse	Bezirksliga A
B-Klasse	Bezirksliga B
C-Klasse	Bezirksliga C

Der Antrag wird mit 112 Ja-Stimmen, 36 Gegenstimmen und 62 Enthaltungen **angenommen**.

Antrag 14: Änderung der HBV-Spielordnung, Anlage 2, Absatz 3

Der Antrag wird, bei 60 Ja-Stimmen und 81 Gegenstimmen **abgelehnt**

Antrag 13: Änderung der Anlage zur HBV-Finanzordnung

Der Antrag wird **zurückgezogen**.

Antrag 15: Änderung der HBV-Spielordnung, Anlage 2, Absatz 4

Der Antrag wird einstimmig **angenommen**.

Antrag 16: HBV Spielordnung § 10 / 12/2 Mannschaftsaufstellung /
Wettkampfbestimmungen allgemein

Der Antrag wird mehrheitlich **abgelehnt**.

Antrag 17: HBV-Spielordnung § 18 Rückzug / Nichtantritt

Der Antrag wird mit großer Mehrheit bei 21 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Antrag 18: HBV Spielordnung § 5 Spielberechtigungswechsel

Der Antrag wird großer Mehrheit und 3 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Antrag 19: Änderungen der SR-Ordnung

Der Antrag wird mit großer Mehrheit bei 5 Gegenstimmen **angenommen**.

Antrag 20: Änderung der HBV-Geschäftsordnung

Der Antrag wird **zurückgezogen**.

Antrag 21: Dringlichkeitsantrag von Harald Karnstedt zur Abstiegsregelung aus der Hessenliga. Gemäß Karnstedt ist derzeit die Abstiegsregelung aus der Hessenliga hinsichtlich der Frankfurter Vereine nicht eindeutig geregelt. Es ist unklar, ob die Frankfurter Vereine in die Verbandsliga Nord oder Süd nach einem Abstieg zugeordnet würden, da in beiden Ligen ein Start möglich ist.

Der Antrag wird wie folgt formuliert: „Alle Frankfurter Vereine werden mit einem Attribut versehen, dass eine klare Zuordnung in die VL Süd oder Nord ermöglicht.“

Der Antrag wird mit großer Mehrheit und 42 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Die Anträge sind dem Protokoll als Anlage beigelegt!



Top 13: Festlegung des Tagungsortes für den Verbandstag 2010

Der Bezirk Wiesbaden wird sich um einen Tagungsort kümmern.

Top 14: Verschiedenes

Andreas Kuhaupt sucht noch Ausrichter für zwei Jugendturniere in 2011.

Der Präsident bedankt sich bei den Delegierten für die Teilnahme am Verbandstag und beendet die Tagung um 15.20 Uhr.

Günter Neukirch
Präsident

Markus Nerding
Protokollführung



Teilnehmerliste Verbandstag 2010

SG Anspach
1.BC Bad Homburg
TG Bad Soden
TV Bensheim
BV Biebertal
BC Biebrich
TG Bornheim
TG Darmstadt Eberstadt
TV Dieburg
TG Dietesheim
TGS Dietzenbach
TV Dillenburg
FSV Dörnhagen
SG Dornheim
SV Fun Ball Dortelweil
TUS Dotzheim
TV Ehringshausen
SG Enkheim
TSV Erbach
VfB Erda
VfL Ffm Zeilsheim
BV Fischbach
BSC Flörsheim
TSV Frankenberg
TGS Vorwärts Frankfurt
TSG Nordwest Frankfurt
BV Frankfurt
1. Frankfurter BC
TG Friedberg
BV Friedrichsdorf
BSC Gelnhausen
MTV Giessen
SV Hoppers Giessen
BC Ginsheim Mainspitze
SVS Griesheim
TV Groß Zimmern
TV Großen Buseck
TV Haiger
VfN Hattersheim
BC Heppenheim
RV Fahr-Wohl Hoch-Weisel
TG Hoechst
TV Hofheim

Hessischer Badminton-Verband e. V.

IM LANDESSPORTBUND HESSEN E.V.



BV Hungen
TGS Jügesheim
TV Kalbach
1. BC Kassel
BV Kassel
SG Kelkheim
TSV Korbach
TSV Langgöns
TV Limburg
BC Linden
FSK Lohfelden
1. BV Maintal
VfL Marburg
TuSpo Mengeringshausen
TV Merkenbach
TSG Messel
SV Neuhof
TV Nidda
TG Obertshausen
TSV Raunheim
SG Rechtenbach
TV Reinheim
TSV Röhrenfurth
SV DISBU Rüsselsheim
TTV Schröck
TuS Schwanheim
TV Soden-Stolzenberg
TuS Steinbach
TG Unterliederbach
KSV Urberach
TSV Vellmar
TV Volkmarsen
SKG Walldorf
TV Weilburg
SG Weilrod
SG Weiterstadt
TV Werdorf
BLZ Mittelhessen Wetzlar
1. Wiesbadener BC
TFC Wolfhagen
TV Zeilhard



Hessischer Badminton-Verband -Präsident

Präsident
Günter Neukirch
Neuriederstr. 6
63454 Hanau

Antrag 1

Hanau den 31.03.10

neu hinzufügen

§ 25

Richtlinienkompetenz/Vorsitz im Präsidium Geschäftsstelle

Der Präsident bestimmt die Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes. Er steht dem Präsidium vor. Der Präsident ist den Vizepräsidenten gegenüber weisungsbefugt.
Das Präsidium tritt auf Ladung des Präsidenten zusammen. Der HBV unterhält eine Geschäftsstelle. Die HBV-Geschäftsstelle untersteht der disziplinarischen und fachlichen Aufsicht des Präsidenten.

Begründung: Anpassung an die Satzung des Deutschen Badminton-Verbandes und aktuellen Gegebenheiten.



Antrag 2

Antrag auf Satzungsänderung zum HBV-Verbandstag 2010

Satzung

§ 13 Organe und die Wahl ihrer Mitglieder

Alt:

3) Wählbar sind volljährige Frauen und Männer, die Mitglied eines dem Hessischen Badminton-Verbandes angeschlossenen Vereins sind.

Neu:

3) Wählbar sind volljährige Frauen und Männer, die Mitglied eines dem Hessischen Badminton-Verbandes angeschlossenen Vereins sind und am Wahltag das 67. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Begründung:

Man sollte in einem modernen Sportverband rechtzeitig Platz im Präsidium und in den Ausschüssen für jüngere Leute machen damit neue, innovative Ideen umgesetzt werden können. Außerdem wäre es eine Anpassung an die Hessische Gemeindeordnung § 39 Abs. 2 und die Hessische Landkreisordnung § 37 Abs. 2 für Wahlen zum Bürgermeister und Landrat.



Antrag 3

Finanzordnung §6 Abs. 6. Honorare

alt

„f“ Das Stundenhonorar für HBV Stützpunkttrainer beträgt 13.00 Euro“

neu

„f.das Stundenhonorar für HBV Stützpunkttrainer beträgt 14.00 Euro“

Begründung:

Anpassung an das Preisniveau. Die Honorare wurden seit ca. 10 Jahren nicht angehoben.

Hessischer Badminton - Verband e. V.

IM LANDESSPORTBUND HESSEN E.V.



Hessischer Badminton-Verband «Ausschuss LSS

Geschäftsstelle des HBV
Frau
Elke Enders
Hainstr.14
63477 Maintal

Ausschussvorsitzender
Leistungssport und Spielbetrieb
Bernd Pfeifer
Leopold-Wertheimer-Str. 2a
61130 Nidderau Tel.
06187-935149 Fax
06187-935154
HBV-AVLSS@t-online.de

Nidderau, 05.04.2010

Antrag 4

Antrag zum HBV-Verbandstag 2010

HBV-Spielordnung

Der Verbandstag möge folgende Änderungen in der Spielordnung beschließen:

alt:

§ 3 Rangliste

5. *Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Spielklasse, können zur Rückrunde grundsätzlich Spieler nicht in einer anderen, in der gleichen Spielklasse spielenden Mannschaft, gemeldet werden. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der SLS-Bezirk bzw. -HBV*

neu:

§ 3 Rangliste

5. *Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Spielklasse, können zur Rückrunde grundsätzlich Spieler nicht in einer anderen, in der gleichen Spielklasse spielenden Mannschaft, gemeldet werden. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der SLS-Bezirk bzw. -HBV.*
Die Anwendung der Dummyregel gilt im Sinne des unter Punkt 5 beschriebenen Falles als Ausnahme und eine von der SLS-Bezirk bzw. -HBV vorgenommene Änderung der Rangliste ist statthaft.

Begründung:

Klarstellung eines Sachverhaltes.

Antrag 5

alt:

§ 8 Verlegung

3. *In allen hessischen Spielklassen können Spiele der Rückrunde nicht in den Zeitraum der Vorrunde verlegt werden.*
4. *In allen hessischen Spielklassen sind Nachverlegungen des letzten Spieltages nicht gestattet.*
5. *Ein Mannschaftsspiel von Stammspielern einer Mannschaft ist auf Antrag zu verlegen, wenn Terminüberschneidungen zwischen Mannschaftsspieltag und*
 - a. *HBV-, Gruppen-, DBV-Meisterschaften sowie offiziellem Länderspiel, Europa- und Weltmeisterschaften sowie Olympische Spiele in der gleichen Altersklasse des Mannschaftsspiels erfolgt. Als gleiche Altersklasse gelten Mannschaftsspiele O19 und o.g. Turniere O19, U22 und O35 sowie Mannschaftsspiele U19-U9 und o.g. Turniere in der entsprechenden Altersklasse. Ausdrücklich nicht darunter fallen Veranstaltungen von Studierenden sowie Internationale Turniere und Meisterschaften anderer Nationen, selbst wenn eine Nominierung vom Nationalverband ausgesprochen wird.*
 - b. *der Ausübung eines Amtes im DBV oder HBV oder der ehrenamtlichen Tätigkeit im Auftrag des DBV oder HBV erfolgt.*
 - c. *Einsatz als Schiedsrichter für ein Bundesliga- oder Regionalligaspiel durch den Schiedsrichterausschuss des HBV oder DBV erfolgt.**Die betroffenen Spieler haben über ihre Vereine die jeweiligen Gegner und die SLS HBV bzw. SLS Bezirk unverzüglich darüber zu informieren.
Die betroffenen Vereine müssen sich innerhalb einer Woche auf einen Verlegungstermin einigen, ansonsten legt die zuständige SLS einen Termin fest. Dieser Termin ist dann endgültig.*

neu:

§ 8 Verlegung

3. *In allen hessischen Spielklassen können Spiele der Rückrunde nicht in den Zeitraum der Vorrunde verlegt werden **oder umgekehrt**.*
4. *In allen hessischen Spielklassen sind der erste und der letzte Spieltag pro Halbserie Fixtermine, d.h. **Verlegungen sind nicht zulässig**.*
5. *Ein Mannschaftsspiel von Stammspielern einer Mannschaft ist auf Antrag zu verlegen, wenn Terminüberschneidungen zwischen Mannschaftsspieltag und*
 - a. *HBV-, Gruppen-, DBV-Meisterschaften sowie offiziellem Länderspiel, Europa- und Weltmeisterschaften sowie Olympische Spiele in der gleichen Altersklasse des Mannschaftsspiels erfolgt Als gleiche Altersklasse gelten Mannschaftsspiele O19 und o.g. Turniere O19, U22 und O35 sowie Mannschaftsspiele U19-U9 und o.g. Turniere in der entsprechenden Altersklasse. Ausdrücklich nicht darunter fallen Veranstaltungen von Studierenden sowie Internationale Turniere und Meisterschaften anderer Nationen, selbst wenn eine Nominierung vom Nationalverband ausgesprochen wird.*
 - b. *der Ausübung eines Amtes im DBV oder HBV oder der ehrenamtlichen Tätigkeit im Auftrag des DBV oder HBV erfolgt.*
 - c. *Einsatz als Schiedsrichter für ein Bundesliga- oder Regionalligaspiel durch den Schiedsrichterausschuss des HBV oder DBV erfolgt.**Die betroffenen Spieler haben über ihre Vereine die jeweiligen Gegner und die SLS HBV bzw. SLS Bezirk unverzüglich darüber zu informieren.
Die betroffenen Vereine müssen sich innerhalb einer Woche auf einen Verlegungstermin einigen, ansonsten legt die zuständige SLS einen Termin fest. Dieser Termin ist dann endgültig.*
6. ***In Ausnahmefällen entscheidet die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk.***

Begründung:

Klarstellung eines Sachverhaltes, u.a. Erschweren verlegte Hinrundenspiele die Genehmigung der Rückrundenrangliste (Auswertung, Identifizierung etc.).

Antrag 6

alt:

§ 18 Rückzug / Nichtantritt

3. Tritt eine Mannschaft nicht an, so hat der Gegner das Spiel mit 2:0 Punkten, 8:0 Spielen, und 16:0 Sätzen gewonnen.
Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn weniger als vier Herren und zwei Damen zum festgesetzten Spielbeginn spielbereit sind.

neu:

§ 18 Rückzug / Nichtantritt

3. Tritt eine Mannschaft nicht an, so hat der Gegner das Spiel mit 2:0 Punkten, 8:0 Spielen, 16:0 Sätzen und **336:0 Spielpunkten** gewonnen.
Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn weniger als vier Herren und zwei Damen zum festgesetzten Spielbeginn spielbereit sind.
Bei kampflosen Spielen (Nichtantritt) ist der Originalspielberichtsbogen an die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk zu senden.

Begründung:

Klarstellung eines Sachverhaltes (in Kroton erfolgt keine Detaileingabe des Spielberichtsbogens)

Antrag 8

alt:

§ 16 Ergebnisdienst

1. Alle Heimmannschaften der am Spielbetrieb des Hessischen Badminton Verbandes teilnehmenden Mannschaften sind dazu verpflichtet, die Ergebnisse (Spiel- und Satzpunkte) an den jeweiligen Spieltagen bis 20:00 Uhr bzw. binnen 2 Stunden nach Spielende im vom HBV bestimmten Online Ergebnisdienst einzutragen.
2. Die jeweiligen Heimmannschaften der Hessenliga und den Verbandsligen sind dazu verpflichtet, die Detaillergebnisse des Spielberichts an jedem Spieltag bis 20:00 Uhr bzw. binnen 3 Stunden nach Spielende im vom HBV bestimmten Online-Ergebnisdienst einzutragen. Es sind dabei die Spielpunkte pro Spiel, sowie die Namen und Vornamen der Spieler sowie evtl. besondere Vorkommnisse komplett einzutragen. Bei fehlen relevanter Angaben (z.B. Namen von Spielern, die nicht in der Namensauswahlliste stehen) gilt das Ergebnis als nicht eingetragen. Das Mannschaftsergebnis errechnet sich aus den eingetragenen Ergebnissen inkl. Spielpunkten selbst, ist aber durch die beiden beteiligten Mannschaften auf Richtigkeit zu überprüfen.

neu:

§ 16 Ergebnisdienst

1. Alle Heimmannschaften der am Spielbetrieb des Hessischen Badminton Verbandes teilnehmenden Mannschaften sind dazu verpflichtet, die Ergebnisse (Spiel- und Satzpunkte) an den jeweiligen Spieltagen bis ~~20:00 Uhr~~ **24:00 Uhr** bzw. ~~binnen 2 Stunden nach Spielende~~ im vom HBV bestimmten Online Ergebnisdienst einzutragen.
2. Die jeweiligen Heimmannschaften der Hessenliga und den Verbandsligen sind dazu verpflichtet, die Detaillergebnisse des Spielberichts an jedem Spieltag bis ~~20:00 Uhr~~ **24:00 Uhr** bzw. binnen 3 Stunden nach Spielende im vom HBV bestimmten Online-Ergebnisdienst einzutragen. Es sind dabei die Spielpunkte pro Spiel, sowie die Namen und Vornamen der Spieler sowie evtl. besondere Vorkommnisse komplett einzutragen. Bei fehlen relevanter Angaben (z.B. Namen von Spielern, die nicht in der Namensauswahlliste stehen) gilt das Ergebnis als nicht eingetragen. Das Mannschaftsergebnis errechnet sich aus den eingetragenen Ergebnissen inkl. Spielpunkten selbst, ist aber durch die beiden beteiligten Mannschaften auf Richtigkeit zu überprüfen.

Begründung:

Mehr Zeit für die Vereine beim Ergebniseintrag

Antrag 9

alt:

§ 16 Ergebnisdienst

3. In allen anderen Spielklassen des HBV ist dies bis Montag 24:00 Uhr nach dem Spieltag auszuführen. Der Gastverein hat das Ergebnis bis spätestens Dienstag 24:00 Uhr zu bestätigen.

neu:

§ 16 Ergebnisdienst

3. In allen anderen Spielklassen des HBV ist dies bis Montag 24:00 Uhr nach dem Spieltag auszuführen. ~~Der Gastverein hat das Ergebnis bis spätestens Dienstag 24:00 Uhr zu bestätigen.~~ Der Gastverein hat gemäß Absatz 2 die Richtigkeit der Angaben zu prüfen. Sofern bis spätestens Dienstag 24:00 Uhr keine Hinweise (Kommentare) durch den Gastverein zu dem eingetragenen Mannschaftsergebnis erfolgen, gilt der Krotoneintrag für die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk als bestätigt.

Begründung:

Vereinfachung des Verfahrens für die Vereine und die Klassenleiter.

Mit sportlichen Grüßen



Bernd Pfeifer
AV Leistungssport und Spielbetrieb

Badminton Verein Friedrichsdorf e.V.



Badminton-Verein Friedrichsdorf e.V.

Hessischer Badminton Verband
z.Hd. Frau Elke Fix
Klingerborn 11
63477 Maintal

Peter Dräger
1. Vorsitzender

Telefon: (06172-36494)
Fax: (wie oben)
E-Mail: @bv-friedrichsdorf.de
www.bv-friedrichsdorf.de

Datum 21.3.2010

Antrag zum Verbandstag 2010

Liebe Sportkameraden,

hiermit stellen wir folgenden Antrag:

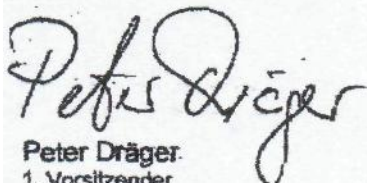
Der Verbandstag möge beschließen, daß eine Spielergebnismeldung gemäß § 16 der Spielordnung am Samstag nicht innerhalb von 3 Stunden nach dem Spielende über Kroton gemeldet werden muß, sondern erst am nächsten Tag (Sonntag) bis 8:00 Uhr.

Begründung:

Nach einem Spiel am Samstag ist es bei Spielende meistens 21:00 Uhr oder später. Danach wird geduscht und häufig noch eine Erfrischung in der Gemeinschaft der Sportler zu sich genommen. Die jetzige Regelung ist für den zur Meldung Verantwortlichen unzumutbar, da er die Spielergemeinschaft verlassen muß, um seine Meldung abzusetzen.

Wenn die Ergebnismeldung am Sonntagmorgen um 8:00 Uhr vorliegt ist es unseres Erachtens immer noch möglich, Ergebnisse rechtzeitig vor einem Sonntagsspiel abzufragen.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Dräger
1. Vorsitzender

1. Vorsitzender:
Peter Dräger
Waldstraße 7
61440 Oberursel
Tel. (0 61 72) 384 94

2. Vorsitzender
Oliver Krueck
Victor-Ashard-Straße 15
61360 Bad Homburg
Tel. (0 61 72) 30 22 85
Fax (0 61 72) 30 55 86

Kassenwart:
Christopher Halpap
Birkenstraße 8
65428 Rüschelsheim
Tel. (0 61 42) 79 84 75

Bankverbindung:
BV Friedrichsdorf e.V.
Sparkasse Oberhessen
BLZ: 518 500 79
Konto-Nr.: 510 20 200

Spendenkonto:
BV Friedrichsdorf e.V.
Sparkasse Oberhessen
BLZ: 518 500 79
Konto-Nr.: 510 20 200
Vwz. „Spende“

	Biebricher Badminton Club	 1. Vorsitzende Margarete Herbert Wolfram-von- Eschrenbach-Str. 20A 65187 Wiesbaden 0611/377721	 Jugendwart Nicole Lauf Lerchenbergstraße 2 a 55127 Mainz 06131/3295913 nicole.lauf@web.de
	- Vorstand -	 2. Vorsitzende Erika Baumann Salizéstr. 16 65203 Wiesbaden 0611/609617	 Pressewart Florian Eichhorn Adolfsallee 17 65185 Wiesbaden 0611/372605 florian-eichhorn@t- online.de
An HBV-Geschäftsstelle hbv-geschaeftsstelle@arcor.de		 Sportwart Marc Gemmerich Bahnhofstr. 15-17 64569 Nauheim 06152/977358 marc.gemmerich@web.de	 Schriftführer
		 Kassenwart Werner Fulle Ostpreußenstr. 6 65207 Wiesbaden 0611/544684	Bankverbindung: Wiesbadener Volksbank BLZ: 510 900 00 Kto: 36 400 706

Antrag 10

Nauheim, 05.04.2010

Antrag auf Anpassung der Spielordnung

Hallo,

anbei ein Antrag auf Anpassung der Spielordnung.

Mit sportlichen Grüßen

Marc Gemmerich

- Sportwart BC Biebrich -

Alt:

IV. Mannschaftsmeisterschaften

§ 16 Ergebnisdienst

1. Alle Heimmannschaften der am Spielbetrieb des Hessischen Badminton Verbandes teilnehmenden Mannschaften sind dazu verpflichtet, die Ergebnisse (Spiel- und Satzpunkte) an den jeweiligen Spieltagen bis 20:00 Uhr bzw. binnen 2 Stunden nach Spielende im vom HBV bestimmten Online-Ergebnisdienst einzutragen.
2. Die jeweiligen Heimmannschaften der Hessenliga und den Verbandsligen sind dazu verpflichtet, die Detailergebnisse des Spielberichts an jedem Spieltag bis 20:00 Uhr bzw. binnen 3 Stunden nach Spielende im vom HBV bestimmten Online-Ergebnisdienst einzutragen. Es sind dabei die Spielpunkte pro Spiel, sowie die Namen und Vornamen der Spieler sowie evtl. besondere Vorkommnisse komplett einzutragen. Bei fehlen relevanter Angaben (z.B. Namen von Spielern, die nicht in der Namensauswahlliste stehen) gilt das Ergebnis als nicht eingetragen. Das Mannschaftsergebnis errechnet sich aus den eingetragenen Ergebnissen inkl. Spielpunkten selbst, ist aber durch die beiden beteiligten Mannschaften auf Richtigkeit zu überprüfen.
3. In allen anderen Spielklassen des HBV ist dies bis Montag 24:00 Uhr nach dem Spieltag auszuführen. Der Gastverein hat das Ergebnis bis spätestens Dienstag 24:00 Uhr zu bestätigen.
4. Hält ein Verein diese Vorgaben nicht ein, so ist er mit einer Ordnungsgebühr gemäß HBV-FO zu belegen.
5. Derzeitiger Online-Ergebnisdienst ist KROTON.

Neu:

IV. Mannschaftsmeisterschaften

§ 16 Ergebnisdienst

1. Alle Heimmannschaften der Hessenliga und den Verbandsligen sind dazu verpflichtet, die Ergebnisse (Spiel- und Satzpunkte) an den jeweiligen Spieltagen bis 20:00 Uhr bzw. binnen 2 Stunden nach Spielende im vom HBV bestimmten Online-Ergebnisdienst einzutragen.
Alle Mannschaften ab Bezirksklasse abwärts sind dazu verpflichtet, die Ergebnisse (Spiel- und Satzpunkte) an den jeweiligen Spielwochenende bis sonntags 20:00 Uhr bzw. binnen 2 Stunden nach Spielende im vom HBV bestimmten Online-Ergebnisdienst einzutragen.
2. Die jeweiligen Heimmannschaften der Hessenliga und den Verbandsligen sind dazu verpflichtet, die Detailergebnisse des Spielberichts an jedem Spieltag bis 20:00 Uhr bzw. binnen 3 Stunden nach Spielende im vom HBV bestimmten Online-Ergebnisdienst einzutragen. Es sind dabei die Spielpunkte pro Spiel, sowie die Namen und Vornamen der Spieler sowie evtl. besondere Vorkommnisse komplett einzutragen. Bei fehlen relevanter Angaben (z.B. Namen von Spielern, die nicht in der Namensauswahlliste stehen) gilt das Ergebnis als nicht eingetragen. Das Mannschaftsergebnis errechnet sich aus den eingetragenen Ergebnissen inkl. Spielpunkten selbst, ist aber durch die beiden beteiligten Mannschaften auf Richtigkeit zu überprüfen.
3. In allen anderen Spielklassen des HBV ist dies bis Montag 24:00 Uhr nach dem Spieltag auszuführen. Der Gastverein hat das Ergebnis bis spätestens Dienstag 24:00 Uhr zu bestätigen.
4. Alle Mannschaften ab Bezirksklasse abwärts sind bei verlegten Spielen dazu verpflichtet, das Detailergebnis am nächsten Tag bis 24:00 Uhr einzutragen. Der Gastverein hat das Ergebnis bis spätestens 2 Tage 24:00 Uhr zu bestätigen.
5. Hält ein Verein diese Vorgaben nicht ein, so ist er mit einer Ordnungsgebühr gemäß HBV-FO zu belegen.
6. Derzeitiger Online-Ergebnisdienst ist KROTON.

Begründung:

Mit dem Antrag soll es den Mannschaftsführer erleichtert werden, die Ergebnisse in Kroton einzugeben. Einige Mannschaften haben aufgrund des späten Spielendes Probleme das Ergebnis am Spieltag einzutragen. Da an Doppelspieltagen ggf. für zwei Heimspiele das Ergebnis einzugeben sind, muss man nur noch einmal an den Rechner, um das Ergebnis einzutragen. Verlegte Spiele finden in der Regel unter der Woche statt, da gilt dies ebenfalls.

Antrag 11

Tel.: 0151 / 22 80 91 98
E-Mail: mirko.wyschkon@gmx.de

Roßdorf, den 23.02.2010

Antrag zum HBV Verbandstag 2010 in Gießen

Änderung der HBV-Spielordnung

Lieber HBV Vorstand, liebe Vereinsvertreter,

in der HBV-Spielordnung soll folgender Absatz korrigiert werden:

Alt:

§ 17 Aufstieg / Abstieg

1. Zur Ermittlung des Siegers bzw. der Reihenfolge in der Staffel ist folgende Wertung und Reihenfolge zugrunde zulegen:
 - a. Anzahl der erreichten Punkte
 - b. Anzahl der gewonnenen Spiele innerhalb des Mannschaftswettkampfes
 - c. die höherwertige Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Sätzen
 - d. die höherwertige Differenz nach Subtraktion der abgegebenen von erzielten Punkten.

Neu (Änderung in Fettschrift):

§ 17 Aufstieg / Abstieg

1. Zur Ermittlung des Siegers bzw. der Reihenfolge in der Staffel ist folgende Wertung und Reihenfolge zugrunde zulegen:
 - a. Anzahl der erreichten Punkte
 - b. die höherwertige Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Spielen**
 - c. die höherwertige Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Sätzen
 - d. die höherwertige Differenz nach Subtraktion der abgegebenen von erzielten Punkten.

Begründung:

In den Spielklassen ab Bezirksklasse abwärts ist es möglich, dass in einem Punktspiel nicht alle 8 Spiele ausgetragen werden (z.B. wenn beide Mannschaften mit nur einer Dame antreten). Dies kann nach der alten Regelung dazu führen, dass es am Saisonende zu folgender Abschlusstabelle kommt (Auszug):

Mannschaft	Gespielt	Punkte	Spiele	Sätze
...				
TV Musterstadt	10	11:9	41:39	88:82
TSG Neustadt	10	11:9	41:37	88:83
...				

Nach der alten Regelung wäre Musterstadt vor Neustadt, weil die verlorenen Spiele (39 bzw. 37) nicht berücksichtigt werden und dann Regel c) zur Anwendung kommt. Dabei ist ein Spielverhältnis von „41:37“ offensichtlich besser als ein Spielverhältnis von „41:39“.

Mit der neuen Regelung würde dem Rechnung getragen.

Mit freundlichen Grüßen

Mirko Wyschkon
TV Groß-Zimmern



Antrag 12

Antrag der TG Friedberg auf Namensänderung der Klasseneinteilung

Die Badminton-Abteilung der TG Friedberg beantragt auf dem Verbandstag 2010 folgende Umbenennung der Spielklassen auf Bezirksebene:

A-, B- und C- Klasse sollen in Bezirksliga A, Bezirksliga B und Bezirksliga C umbenannt werden.

Die Bezirksklasse soll in Bezirksoberliga umbenannt werden.

Eine Alternative wäre:

C- Klasse in Bezirksklasse
B- Klasse in Bezirksoberklasse
A- Klasse in Bezirksliga
Bezirksklasse in Bezirksoberliga

Begründung:

Bei öffentlichen Auftritten in Zeitungen, kommunale Siegerehrungen und sogar innerhalb des eigenen Gesamtvereins stehen wir immer in Konkurrenz von Fußball, Handball, Tischtennis etc.

In diesen Sportarten sind die Spielklassen wie beantragt bezeichnet, sodass die aktuellen Bezeichnungen beim Badminton eine „Minderwertigkeit“ im Vergleich zu anderen Sportarten vortäuschen, die so nicht gegeben ist.

Dies führt immer wieder dazu, dass wir die sportliche „Gleichrangigkeit“ immer wieder erklären müssen, was zum Beispiel bei der Platzierung von Artikeln in Zeitungen nötig ist.

Zum Vergleich noch einmal die Bezeichnungen der einzelnen Spielklassen in anderen Landesverbänden (Badminton) sowie in anderen Sportarten:

Klassenbezeichnung in anderen Landesverbänden:

- | | |
|---------------------|------------------------------------|
| • NRW: | Kreisklasse ⇒ Kreislīga |
| • Rheinland: | Kreislīga ⇒ Bezirksklasse |
| • Rheinhessen/Pfalz | Landesliga |
| • Saarland: | A-, B-, C-Klasse ⇒ Bezirksklasse |
| • Bayern: | Bezirksklasse ⇒ Bezirksliga |
| • Sachsen : | Bezirks-/Kreisklasse ⇒ Bezirksliga |
| • Hamburg: | Kreisklasse ⇒ Bezirksliga |
| • Bremen: | Kreisklasse ⇒ Bezirksliga |

Klassenbezeichnung in anderen Sportarten in Hessen:

- Tischtennis: Kreislīga/-klasse – Bezirksklasse – Bezirksliga – Bezirksoberliga
- Handball: Bezirksliga – Bezirksoberliga - Landesliga - Oberliga
- Volleyball: Bezirksoberliga – Landesliga – Oberliga
- Fussball: Kreislīga – Kreisoberliga – Gruppenliga - Verbandsliga

Antrag 13

TG 07 Eberstadt
Abteilungsleiter Badminton
Volker Schmid
Im Hirtengrund 10 B
64297 Darmstadt-Eberstadt
Tel.: 0176 / 10 02 45 09
E-Mail: volker.schmid@de.vwr.com

Beauftragter für Breitensport des HBV
Mirko Wyschkon
Stetteritzring 24
64380 Roßdorf
Tel.: 0151 / 22 80 91 98
E-Mail: mirko.wyschkon@gmx.de

Darmstadt, den 05.04.2010

Antrag zum HBV Verbandstag 2010 in Gießen

Änderung der Anlage zur HBV-Finanzordnung

Lieber HBV Vorstand, liebe Vereinsvertreter,

in der Anlage der HBV-Finanzordnung soll folgender Absatz geändert werden:

§3* Ordnungsgebühren Absatz 8 (Startgebühren Hobbyrunde)

*) §3 ist in der veröffentlichten Finanzordnung irrtümlich als §2 gekennzeichnet

Alt:

Gebühren gemäß Anlage II HBV-SPO.....50,- €

Neu:

Gebühren gemäß Anlage II HBV-SPO.....80,- €

Begründung:

Momentan werden Mannschaften aus „Nicht-HBV-Vereinen“ bei der Hobbyrunde bevorzugt, da sie nur 50 Euro pro Mannschaft als Teilnahmegebühr zahlen müssen. Mannschaften aus HBV-Vereinen müssen die üblichen 80 Euro Mannschaftsmeldegebühren zahlen.

Da die Hobbyrunde eine vom HBV organisierte Veranstaltung ist, sollten Mannschaften aus HBV-Vereinen nicht schlechter gestellt werden als die anderen Mannschaften.

Der obige Antrag soll nur zur Abstimmung gestellt werden, wenn der Antrag zur Abschaffung der Spielberechtigungen in der Hobbyrunde vom Verbandstag angenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Schmid
TG 07 Eberstadt



Antrag 14

Darmstadt, den 05.04.2010

Antrag zum HBV Verbandstag 2010 in Gießen

Änderung der HBV-Spielordnung, Anlage 2

Lieber HBV Vorstand, liebe Vereinsvertreter,

in der Anlage 2 der HBV-Spielordnung soll folgender Absatz geändert werden:

Absatz 3 der Anlage 2 zur HBV-Spielordnung

Alt:

Die Hobbyspieler benötigen für den Einsatz in der Hobbyrunde Spielberechtigungen entsprechend der SPO und der FO.

Neu:

Für den Einsatz von Spielern in der Hobbyrunde sind keine Spielberechtigungen notwendig.

Begründung:

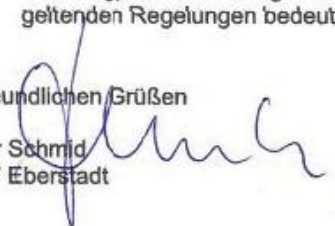
- (1) Die Spielberechtigungen stellen in der Hobbyrunde einen hohen finanziellen und bürokratischen Aufwand für die Vereine dar. Da in einer Hobbymannschaft in der Regel deutlich mehr Spieler eingesetzt werden als in normalen Mannschaften (20 verschiedene Spieler pro Mannschaft und Saison sind keine Seltenheit), ergeben sich zusammen mit den Mannschaftsmeldegebühren teilweise Kosten in Höhe von rund 200-300 Euro pro Mannschaft und Saison. Das ist vor allem für kleinere, finanzschwache Vereine, welche gern an der Hobbyrunde teilnehmen würden, ein Hinderungsgrund. Dazu kommt, dass oft neue Spieler während der Saison neu an- oder abgemeldet werden müssen, was sowohl für die Vereine als auch für die HBV-Passstelle einen nicht zu unterschätzenden Aufwand bedeutet.

In der letzten Saison hatten über 20 Mannschaften ihr Interesse an der Hobbyrunde bekundet. Wegen der hohen Kosten konnten viele Mannschaften aber nicht an der Hobbyrunde teilnehmen. Weitere Mannschaften haben in der Folge ihre Teilnahme zurückgezogen, weil die Entfernungen zu den anderen Teilnehmern zu weit waren (bei mehr Mannschaften wäre eine regionale Aufteilung der Hobbyrunde mit kürzeren Fahrtwegen möglich gewesen). Am Ende sind nur noch 6 Mannschaften übrig geblieben, welche an der Hobbyrunde teilgenommen haben.

- (2) In anderen Landesverbänden werden auch Hobbyrunden durchgeführt. Mir ist kein Landesverband bekannt, welcher den an der Hobbyrunde teilnehmenden Spielern Spielberechtigungen verlangt. In der Regel ist es sogar so, dass explizit nur Spieler ohne Spielberechtigung an der Hobbyrunde teilnehmen dürfen (z.B. Bayern, Hamburg). Die oben aufgeführte Änderung würde eine Angleichung an die in anderen Landesverbänden geltenden Regelungen bedeuten.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Schmid
TG 07 Eberstadt



Antrag 15

TG 07 Eberstadt
Abteilungsleiter Badminton
Volker Schmid
Im Hirtengrund 10 B
64297 Darmstadt-Eberstadt
Tel.: 0176 / 10 02 45 09
E-Mail: volker.schmid@de.vwr.com

Beauftragter für Breitensport des HBV
Mirko Wyschkon
Stetteritzring 24
64380 Roßdorf
Tel.: 0151 / 22 80 91 98
E-Mail: mirko.wyschkon@gmx.de

Darmstadt, den 05.04.2010

Antrag zum HBV Verbandstag 2010 in Gießen

Änderung der Anlage 2 der HBV-Spielordnung

Lieber HBV Vorstand, liebe Vereinsvertreter,

in der Anlage 2 der HBV-Spielordnung soll folgender Absatz entfernt werden:

4. Teilnahme am Verbandstag ist auch für Vereine verbindlich, welche nur Hobbymannschaften haben.

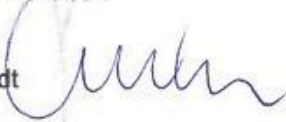
Begründung:

Die Teilnahme am Verbandstag ist bereits in der HBV-Satzung (§ 10 Pflichten der Mitglieder) geregelt: „Die Vereine sind verpflichtet, [...] auf dem Verbandstag vertreten zu sein.“

Eine doppelte Aufführung dieser Verpflichtung in verschiedenen Ordnungen ist unnötig.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Schmid
TG 07 Eberstadt



Antrag 16

Anträge für den Verbandstag 2010

(von Markus Eustachi, Sportwart BC Ginsheim e.V. 2000)

§ 10 / 12/2 Mannschaftsaufstellung / Wettkampfbestimmungen allgemein

Für Schülermannschaften bis U15:

- (Antrag 1) Änderung § 10 Mannschaftsaufstellung bzw. §12/2 : Erlaubnis Jungs durch Mädchen zu ersetzen bei der Mannschaftsaufstellung.

Begründung: Flexiblere Gestaltung bei Jungen/Mädchenmangel bzw. -überschuss. Erhaltung bzw. Förderung der Schülermannschaften, um mehr Schülermannschaften zulassen zu können bzw. erhalten zu können.

Antrag 17

§ 18 Rückzug / Nichtantritt

4. In den Bezirksklassen, A-B-C-Klassen und niedrigeren Klassen sowie bei den Schülern und Jugendlichen (Ausnahmen sind Schüler- und Jugendminimannschaften) gilt eine Mannschaft als angetreten, wenn mindestens fünf Spielberechtigte anwesend sind, wobei hierunter wenigstens eine Dame und zwei Herren vertreten sein muss. Bei dem Einsatz von nur einer Dame oder von nur drei Herren, kann jeweils nur das Einzel oder das Mixed ausgetragen werden. Für Schüler- und Jugendminimannschaften gelten die Regelungen der HBV-Jugendordnung.
5. Eine Mannschaft steigt in die nächst niedrigere Klasse ab, wenn sie während einer Spielzeit zweimal ein Meisterschaftsspiel kampflos abgibt bzw. nicht antritt oder vom Spielbetrieb zurückgezogen wird.

Für Schüler/Jugendmannschaften und Seniorenmannschaften bis Bezirksklasse:

(Antrag 2) Änderung §18/4: ...gilt eine Mannschaft als angetreten, wenn mindestens 3 Herren und eine Dame anwesend sind. Ausgetragen werden dann 3 Herreneinzel, 1 Herrendoppel, 1 Dameneinzel und 1 Mixed.

(siehe NRW: angetreten wenn mindestens 5 Spiele ausgetragen werden können, max. 2 Spiele pro Person in versch. Disziplinen).

(Antrag 3) Streichung §18/5.

wahlweise (Antrag 4) Ausdehnung auf 3 Spiele (wie NRW oder beim Handball)

Begründung: Vermeidung das Mannschaften unterhalb der Saison abgemeldet werden mangels Spieler/innen. Förderung der Schüler und Jugendlichen, dass sie weiterhin Badminton spielen können.

Unterzahl könnte evtl. bestraft werden (siehe Tischtennis: 5 €/Person). Evtl. könnte auch ein Zusatz rein, dass die Mannschaften eines Vereines von unten her aufgefüllt werden müssen.

Antrag 18

§ 5 Spielberechtigungswechsel

1. Innerhalb des Verbandsgebietes kann nur bis zum 1. Juli (Poststempel, Freistempler haben keine Gültigkeit) ein Wechsel der Spielberechtigung für die jeweils kommende Saison beantragt werden.
2. Die Spielberechtigung eines übergetretenen Spielers und die damit verbundene Aufnahme in die Spielberechtigungsliste ist vom neuen Verein bei der HBV-Spielberechtigungsstelle anzufordern.
3. Erklärt ein Spieler seinem alten Verein erst nach dem 1. Juli seine Absicht, die Spielberechtigung zu wechseln, so kann er nur mit einer schriftlichen Genehmigung des alten Vereins wechseln. Für diesen Fall gilt eine Sperre von 3 Wochen ab Antragseingang bei der Spielberechtigungsstelle.
4. Wechselt ein Spieler aus einem anderen Landesverband des DBV, so ist zur Erteilung der Spielberechtigung die schriftliche Freigabeerklärung des letzten Landesverbandes erforderlich. Für diese Spieler gilt ebenfalls eine Sperre von 3 Wochen.
5. Wird ein Wechsel der Spielberechtigung nach dem 01. Juli vollzogen, kann dieser Spieler für den neuen Verein an Einladungsturnieren und Meisterschaften des HBV und seiner Bezirke teilnehmen.
6. Dieser Spieler kann nur für den neuen Verein in der Mannschaftsmeisterschaft eingesetzt werden, wenn er 3 Wochen vor dem jeweiligen Rundenbeginn die neue Spielberechtigung besitzt.
7. Bei Erlöschen der Spielberechtigung für einen Verein ist die Spielberechtigung innerhalb von 14 Tagen von diesem Verein der HBV-Spielberechtigungsstelle zurückzugeben.
8. Der Verein ist durch die HBV-Spielberechtigungsstelle mit einer Ordnungsgebühr gemäß der HBV-FO zu belegen, wenn die Frist der Rückgabe überschritten wird.
9. Der Wechsel der Spielberechtigung eines Spielers ist kein Grund für eine Vereinssperre.

§ 3 Rangliste

4. Diese Aufstellungen sind für die Vor- und Rückrunde bindend, wenn sie nicht bis drei Wochen vor Beginn der Rückrunde neu eingereicht oder von den SLS Bezirk bzw. HBV geändert werden

(Antrag 5) Streichung von §5/6.

(Antrag 6) Änderung §3/4: Eine Änderung der Vereinsrangliste ist jederzeit durch den Bezirk/HBV möglich (evtl. Gebühr fällig)

Begründung: Eine 3 Wochen Sperre reicht vollkommen aus. Bei den rückläufigen Mannschaftszahlen und Abmeldungen wegen Nichtantritts, sollte man jeden, der Badminton spielen will, auch schnellstmöglichst spielen lassen. Nach der Spielberechtigungserteilung sollte sofort die Ranglistenänderung ermöglicht werden, damit die Spieler/innen zum Einsatz kommen können. Mit den heutigen elektronischen Mittel (Kroton) ist dies leicht möglich. Gerade im Jugend- und Schülerbereich orientieren sich die Spieler/innen schnell neu zu anderen konkurrierenden Sportarten, wenn ihnen das Badmintonspielen nicht ermöglicht wird.

(Beim Handball gibt es auch für den Jugendbereich keine Wartefristen. Im Seniorenbereich gibt es eine Wartefrist von 2 Monaten)

Alternativ zu obigen Antrag könnte auch ein Zusatz helfen wie in NRW:

§11 1.1 neue Spieler können sofort spielen (Spielberechtigung, Ranglistenänderung)

§11 2.6 Ausnahmen für Wechsel nach 1.7.

- Spieler hat 1 Jahr nicht an Mannschaftsspielen teilgenommen und stand nicht auf einer Vereinsrangliste. Oder war entgegen seines Willens irgendwo aufgeführt, war aber nachweisbar aus dem Verein ausgetreten.
- Bei Vereins- oder Mannschaftsauflösung

Also Antrag:

(Antrag 7) Änderung §3/4: Eine Änderung der Vereinsrangliste ist jederzeit durch den Bezirk/HBV möglich (evtl. Gebühr fällig)

-

Zusätze zu:

(Antrag 8) 5. Bei Neuanträgen von Spielberechtigungen entfallen zeitliche Beschränkungen und Sperren. Der Spieler ist sofort spielberechtigt nach Erteilung der Spielberechtigung. Wenn schon eine Spielberechtigung besteht, der Spieler aber 1 Jahr lang auf keiner Vereinsrangliste stand, ist der Spieler auch sofort spielberechtigt nach Erteilung der Spielberechtigung.

(Antrag 9) 6. Ein Wechsel nach dem 1.7. ist nur in folgenden Ausnahmefällen möglich:

- a) Der Spieler hat mindestens ein Jahr nicht am Mannschaftsspielbetrieb teilgenommen und stand beim alten Verein in dieser Zeit nicht auf der eingereichten Vereinsrangliste. Hat der alte Verein ihn nachweisbar gegen seinen Willen in der Vereinsrangliste aufgeführt (z. B. obwohl er sich rechtzeitig beim alten Verein abgemeldet hat) ist das dem Spieler nicht anzulasten.
- b) Der alte Verein hat sich oder seine Badmintonabteilung aufgelöst und die Freigabe erteilt.
- c) Der alte Verein hat die Mannschaft des betroffenen Spielers zwischen dem 1.7. und dem Abgabetermin der Hinrunden-Vereinsrangliste zurückgezogen und sein Einverständnis sowie die Freigabe erteilt.
- d) Der nachgewiesene Wohnortwechsel steht im zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit dem Vereinswechsel. Außerdem muss der Spieler erklären, dass sich dadurch sein Lebensmittelpunkt ebenfalls verlegt hat.

Hessischer Badminton-Verband e. V.
Ausschuss für Schiedsrichterwesen

Ulrich Grill
Gartenstrasse 6
35279 Neustadt / Hessen
02.04.2010

Hessischer Badminton-Verband e. V.
Geschäftsstelle
Elke Enders
Hainstraße 14
63477 Maintal 4

Antrag 19

Anträge zum HBV-Verbandstag 2010

Liebe Badmintonfreunde,

die immer komplizierter werdenden Regelwerke machen eine grundlegende Überdenkung des Einsatzes eines SR bei Veranstaltungen mit überregionalen Charakter erforderlich. Ziel muss es sein, in geeigneter Weise SR als Referee einzusetzen, die neben der Erfahrung als SR auch über die notwendige Kompetenz verfügen um den Anforderungen des Referees als Technischen Offiziellen mit seinen vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden.

Seit Jahren versucht der AfSR eine geeignete Anzahl an Referees auf Ausbildungseminaren des DBV zum DBV-Referee qualifizieren zu lassen. Leider sah sich der DBV bisher nicht in der Lage im notwendigen Umfang Ausbildungen anzubieten um den Bedarf der Landesverbände abzudecken.

Der AfSR hat sich daher – wie andere LV in der Vergangenheit auch – entschlossen für derartige Veranstaltungen geeignete SR in enger Anlehnung an die DBV-Ausbildung als Referee zu qualifizieren.

Der AfSR beantragt deshalb nachstehende drei Änderungen der SR-Ordnung:

1

HBV-SR – Ordnung: Inhaltsverzeichnis

Die Punkte VIII und IX werden um eine Ziffer nach hinten verschoben, das Inhaltsverzeichnis um den neuen Punkt VIII erweitert.

2

VIII. Richtlinien für die Aus- und Weiterbildung von Referee vom 05. Juni 2010

Vorbemerkungen

Ziel ist die Regelung der Aus- und Weiterbildung von HBV-Referees für den Einsatz nach den Bestimmungen der Ordnungen des HBV, DBV und des gültigen Regelwerks.

Träger der Lehrarbeit ist der HBV.

Jeder Anwärter für die Ausbildung zum HBV-Referee hat eigenverantwortlich sicherzustellen, dass er über die gültige Fassung der Satzung und Ordnungen des DBV sowie der aktuellen Spielregeln und Anweisungen für Technische Offizielle verfügt, deren Inhalt er sich in dem erforderlichen Umfang anzueignen hat.

Die Ausbildung orientiert sich maßgeblich an dem aktuellen DBV-Regelwerk.

§1 Richtlinien für die Ausbildung zum HBV-Referee

Ziel der Ausbildung zum HBV-Referee ist es, für HBV-Veranstaltungen sowie vom HBV ausgerichtete Veranstaltungen der Gruppe Mitte qualifizierte Referees in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu haben.

Ausbildungsvoraussetzungen sind fundierte Kenntnisse des DBV-Ordnungswerks und des Regelwerks. Das ist erforderlichenfalls nachzuweisen. Der Lehrgangsteilnehmer sollte über Erfahrungen aus Einsätzen als Referee im Bereich des DBV und eine mindestens zweijährige erfolgreiche Praxis als nationaler Schiedsrichter bzw. einen mindestens 5 jährige erfolgreiche Praxis als geprüfter Schiedsrichter verfügen.

Anwärter für die Ausbildung zum HBV-Referee werden nach Lehrgangsauftrag durch den HBV von den Mitgliedsvereinen benannt. Den Mitgliedsvereinen obliegt auch der Nachweis von Eignung, Befähigung und Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen. Darüber hinaus kann das AfSR geeignete Anwärter für die Auswahl der Lehrgangsteilnehmer berücksichtigen.

Über die Zulassung zur Ausbildung entscheidet der AfSR.

Die Ausbildung erfolgt durch eine theoretische Unterweisung, die auch durch praktische Arbeit ergänzt werden kann.

Den Abschluss der Ausbildung bildet eine Prüfung, die neben schriftlichen Anteilen auch praktische Tätigkeiten umfasst. Zum erfolgreichen Abschluss ist das Bestehen aller Teilprüfungen erforderlich.

Der Prüfungsausschuss ist durch den AfSR zeitgerecht zu benennen. Die Mitglieder müssen mindestens HBV-Referee sein.

Referees, denen durch die BWF, die BEC oder den DBV der Status eines BEC-, BWF- oder DBV-Referees zuerkannt wurde, werden gleichwohl als HBV-Referee eingestuft.

Die erfolgreiche Teilnahme an einer BWF-, BEC- oder DBV-Sonderausbildung wird vom AfSR in der HBV-Referee Liste vermerkt.

Die Einsatzmöglichkeit eines HBV-Referees endet mit Ablauf der Saison, in der das 70. Lebensjahr vollendet wird.

§2 Nachweis der Qualifikation eines HBV-Referees

Jeder HBV-Referee hat die Pflicht zur Weiterbildung, dies beinhaltet ausdrücklich auch die Kenntnis der DBV-Ordnungen und des Regelwerks und der Anweisungen für Technische Offizielle. Diese Unterlagen hat der DBV-Referee sich selbst zu beschaffen.

Eine spezifizierte theoretische Weiterbildung erfolgt durch den AfSR.

Der AfSR kann die praktische Tätigkeit überprüfen. Das Ergebnis ist in geeigneter Form mitzuteilen.

Der AfSR kann den Status des HBV-Referees aufgrund mangelnder Leistung oder nicht vorhandener praktischer Tätigkeit aberkennen. Dies ist dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen und in der HBV-Referee-Liste zu vermerken.

3

Neu:

IX Aufwendungen

§ 2 Gebühren, Zeitgeld und Fahrtkosten stehen dem Schiedsrichter bzw. Referee auch dann zu, wenn ohne sein Verschulden ein Spiel / eine Veranstaltung, zu dem / der er einsatzbereit erschienen ist, ausfällt.



Antrag 20

Antrag zum HBV-Verbandstag 2010

HBV-Geschäftsordnung

Alt:

§ 13

Form der Einberufung, Einberufungsfrist

1. Die Einberufung zu Versammlungen oder Sitzungen von Organen des HBV hat durch mündliche oder schriftliche Einladung an jedes teilnahmeberechtigte Mitglied unter Einhaltung einer Einberufungsfrist von mindestens 7 Tagen zu erfolgen.
2. Zugleich mit der Einberufung ist die vom jeweiligen Vorsitzenden vorläufig festgesetzte Tagesordnung bekanntzugeben.

Neu:

§ 13 Form der Einberufung, Einberufungsfrist

1. Die Einberufung zu Versammlungen oder Sitzungen von Organen des HBV hat durch schriftliche Einladung an jedes teilnahmeberechtigte Mitglied unter Einhaltung einer Einberufungsfrist von mindestens 14 Tagen zu erfolgen. Die Terminierung zu Versammlungen oder Sitzungen erfordert eine Zustimmung von mindestens 75% aller ordentlichen Mitglieder.
2. Zugleich mit der Einberufung ist die vom jeweiligen Vorsitzenden vorläufig festgesetzte Tagesordnung bekanntzugeben.

Alt: § 15

Beschlußfähigkeit

1. Sämtliche Organe sind beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder erschienen sind. Stellvertretung und Stimmenübertragung sind mit Ausnahme der in der Satzung ausdrücklich geregelten Stellvertretung nicht zulässig. § 21, Ziffer 1, Satz 2 und Ziffer 2, Satzung, bleiben unberührt.
2. Kommt aufgrund der ersten Ladung keine Beschlußfähigkeit zustande, ist das Gremium in jedem Fall beschlußfähig, wenn erneut form- und fristgerecht eingeladen wird.

Neu: § 15

Beschlussfähigkeit

1. Sämtliche Organe sind beschlussfähig, wenn mehr als 50% der Mitglieder erschienen sind. Stellvertretung und Stimmenübertragung eines ordentlichen Mitglieds sind zulässig wenn dies schriftlich von diesem bestätigt und diese Bestätigung vor Beginn der Tagung dem Tagungsleiter vorgelegt wird.
2. Kommt aufgrund der ersten Ladung keine Beschlussfähigkeit zustande, ist das Gremium in jedem Fall beschlussfähig, wenn erneut form- und fristgerecht nach §13 eingeladen wird.

Begründung:

Durch diese Änderungen soll verhindert werden, dass Sitzungen bewusst so terminiert werden, dass einige Mitglieder nicht erscheinen können um dort Beschlüsse zu fassen, die sonst nur schwerlich mehrheitsfähig gewesen wären.

Eine Stellvertretung hat den Vorteil, dass Sitzungen nicht ausfallen müssen und dort dann auch alle Themenkreise entsprechend vertreten sind und behandelt werden können.